

Zweiter Teil

Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen

(Heilmittel-Katalog)

**Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen
nach § 92 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 SGB V**

III. Maßnahmen der Ergotherapie

Inhaltsübersicht

1. Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems
 - 1.1 Wirbelsäulenerkrankungen
 - 1.2 Becken- und Extremitätenverletzungen / -operationen
 - 1.3 Knochen-, Gelenk- und Weichteilerkrankungen
 - 1.4 Gefäß-, Muskel- und Bindegewebserkrankungen
2. Erkrankungen des Nervensystems
 - 2.1 ZNS-Schädigungen
 - 2.2 Rückenmarkserkrankungen
 - 2.3. Erkrankungen peripherer Nerven
3. Psychische Störungen
 - 3.1 Geistige und psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter
 - 3.2 Neurotische, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
 - 3.3 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen, affektive Störungen
 - 3.4 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
 - 3.5 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen

Verzeichnis der gebräuchlichen Abkürzungen im Heilmittelkatalog für Ergotherapie

Erst-VO	= Erstverordnung
Folge-VO	= Folgeverordnung

/ VO	= pro Verordnung
+	= und (zusätzlich)
/	= oder (alternativ)

1. Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems
1.1 Wirbelsäulenerkrankungen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Schädigung / Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen		
<p>SB1 Wirbelsäulenerkrankungen</p> <p>z. B. bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - M. Bechterew - rheumatoide Arthritis mit Befall der Wirbelsäule - WS-Frakturen (auch postoperativ) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. aktive und passive Bewegungsstörungen 2. Schmerz 3. Störung der Haltung 	<p>Einschränkung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Selbstversorgung / Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Selbständigkeit in der Selbstversorgung (z. B. Ankleiden / Hygiene / Haushalt) - Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit - Steigerung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Verminderung der schmerzbedingten Reaktionen - Erlernen von Kompensationsmechanismen 	<p>A. Motorisch-funktionelle Behandlung</p> <p>Erst-VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10x/VO <p>Folge-VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10x/VO <p>Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20 Einheiten <p>Frequenzempfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. 1x wöchentlich

**1. Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems
1.2 Becken- und Extremitätenverletzungen / -operationen**

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose
Diagnosengruppe	Schädigung / Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen		
SB2 Störungen nach <ul style="list-style-type: none"> • traumatischer Schädigung • Operationen • Verbrennungen • Verätzungen <p>vorwiegend im Bereich Schulter, Arm, Hand</p> <p>z. B. nach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Endoprothesen-Implantationen - Arthrodesen - Kontrakturen / Narben 	<ol style="list-style-type: none"> 1. aktive und passive Bewegungsstörungen 2. Kontrakturen, Narbenzüge 3. Schmerz 4. Störungen der Körperwahrnehmung 5. Sensibilitätsstörungen 	Einschränkung: <ol style="list-style-type: none"> 1. der Selbstversorgung / Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden / Hygiene) - Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit - Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit - Steigerung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Erlernen von Kompensationsmechanismen 	A. Motorisch-funktionelle Behandlung* B. sensomotorisch-perzeptive Behandlung* C. Thermische Anwendungen *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen Erst-VO: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10x/VO Folge-VO: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 20 Einheiten Frequenzempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> • mind. 2x wöchentlich

**1. Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems
1.2 Becken- und Extremitätenverletzungen / -operationen**

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose
Diagnosengruppe	Schädigung / Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen		
SB3 Amputationen <ul style="list-style-type: none"> • nach Abschluß der Wundheilung Angeborene Fehlbildungen z.B. - Dismeliesyndrom vorwiegend Arm/Hand-Region	1. Bewegungsstörungen durch z.B. Kontrakturen, auch benachbarter Gelenke 2. Muskelinsuffizienz-, verkürzung 3. Sensibilitätsstörungen (z.B. des Stumpfes) 4. Schmerz 5. Störungen der Körperwahrnehmung	Einschränkung: 1. der Selbstversorgung / Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Erlernen des Umgangs mit der Prothese - Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden / Hygiene) - Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit - Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit - Steigerung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Erlernen von Kompensationsmechanismen 	A. Motorisch-funktionelle Behandlung B. sensomotorisch-perzeptive Behandlung C. <i>Thermische Anwendungen</i> Erst-VO: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10x/VO Folge-VO: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 30 Einheiten Frequenzempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> • mind. 1x wöchentlich Verordnung bei Amputationen nur bis zu 9 Monate nach Operation möglich

**1. Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems
1.3 Knochen-, Gelenk- und Weichteilerkrankungen**

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose
Diagnosengruppe	Schädigung / Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen		
SB4 Gelenkerkrankungen Vorwiegend Schulter / Ellbogen / Hand mit prognostisch kurzzeitigem Behandlungsbedarf z.B. - reaktive Arthritis degenerativ/ traumatisch - Arthritis psoriatica - Arthritis bei Kollagenosen - Schultersteife - Arthrosen	1. Bewegungsstörungen der Gelenke mit Bewegungseinschränkungen, Instabilität / Deviation, Subluxation 2. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung 3. Schmerzen	Einschränkung: 1. der Selbstversorgung / Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	- Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden / Hygiene) - Verbesserung und Erhalt der körperlichen Beweglichkeit - Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit - Wiederherstellung / Besserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Erlernen von Kompensationsmechanismen	A. Motorisch-funktionelle Behandlung Erst-VO: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 6x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 6 Einheiten Frequenzempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> • mind. 2x wöchentlich

**1. Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems
1.3 Knochen-, Gelenk- und Weichteilerkrankungen**

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose
Diagnosengruppe	Schädigung / Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen		
SB5 Gelenkerkrankungen / Störung der Gelenkfunktion z.B. - Arthritis / Arthrose - rheumatoide Arthritis und Sonderformen - Arthritis psoriatica - Arthritis bei Kollagenosen - Schultersteife - Arthrogryposis congenita	1. Bewegungsstörungen der Gelenke mit Bewegungseinschränkungen, Instabilität / Deviation, Subluxation 2. Muskeldysbalance, -insuffizienz, -verkürzung 3. Schmerzen	Einschränkung: 1. der Selbstversorgung / Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	- Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden / Hygiene) - Verbesserung und Erhalt der körperlichen Beweglichkeit - Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit - Wiederherstellung / Besserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Erlernen von Kompensationsmechanismen	A. Motorisch-funktionelle Behandlung* C. <i>Thermische Anwendungen</i> *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 20 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich Hinweise: Sofern verlaufsabhängig ein Wechsel von SB4 zu SB5 medizinisch begründet ist, ist die bereits zu SB4 erfolgte Verordnungsmenge auf die Gesamtverordnungsmenge der SB5 anzurechnen. Ein Wechsel von SB5 zu SB4 ist <u>nicht</u> möglich.

**1. Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems
1.3 Knochen-, Gelenk- und Weichteilerkrankungen**

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose
Diagnosengruppe	Schädigung / Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen		
SB6 Sympathische Reflexdystrophie Sudeck'sches Syndrom CRPS (chronisch regionales Schmerzsyndrom) - Stadium II und III vorwiegend obere Extremität	1. Bewegungsstörungen, Schonhaltung 2. lokale Durchblutungs- und Regulationsstörungen 3. Schmerzen 4. Sensibilitätsstörungen	Einschränkung: 1. der Selbstversorgung / Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	- Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden / Hygiene) - Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit - Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit - Steigerung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Erlernen von Kompensationsmechanismen	A. Motorisch-funktionelle Behandlung* B. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung* C. <i>Thermische Anwendungen</i> *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 30 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

**1. Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems
1.4 Gefäß-, Muskel- und Bindegeweberkrankungen**

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose
Diagnosengruppe	Schädigung / Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen		
SB7 Erkrankungen mit Gefäß-, Muskel- und Bindegewebsbeteiligung, insbesondere systemische Erkrankungen z.B. - Muskeldystrophie - Myotonie - Myasthenie - Sklerodermie - Dermatomyositis - Lupus erythematoses - Polymyositis - Sharp Syndrom	1. Störung von Koordination, Kraft 2. Störung der Grob- und Feinmotorik 3. Störung der Körperwahrnehmung	Einschränkung: 1. der Selbstversorgung / Alltagsbewältigung 2. der Beweglichkeit / Fortbewegung und Geschicklichkeit	- Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden / Hygiene / Exkretion) - Erhalt / Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit - Erhalt / Verbesserung der manuellen Geschicklichkeit - Erhalt der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Erlernen von Kompensationsmechanismen	A1. Motorisch-funktionelle Behandlung* A2. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung* *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 30 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

2. Erkrankungen des Nervensystems
2.1 ZNS-Schädigungen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose
Diagnosengruppe	Schädigung / Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen		
EN1 ZNS-Erkrankungen und / oder Entwicklungsstörungen längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs z.B. - Schädelhirntrauma - Meningoencephalitis - zerebrale Blutung - zerebraler Tumor - zerebrale Hypoxie - Cerebralparese - genetisch bedingte, peri- / postnatale Strukturschäden	1. der Körperhaltung, Körperbewegung und Koordination 2. der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung 3. der kognitionsstützenden und höheren kognitiven Funktionen, wie: - Aufmerksamkeit - Konzentration - Ausdauer - psychomotor. Tempo und Qualität - Handlungsfähigkeit und Problemlösung einschl. der Praxis	Einschränkung: 1. der Beweglichkeit, Geschicklichkeit 2. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 3. in der zwischenmenschlichen Interaktion 4. im Verhalten	- Selbständigkeit in der altersentsprechenden Versorgung (Ankleiden / Hygiene) - Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit und der Geschicklichkeit - Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Verbesserung im Verhalten und in zwischenmenschlichen Beziehungen - Erlernen von Kompensationsmechanismen	A1. Sensomotorisch perzeptive Behandlung* A2. Motorisch-funktionelle Behandlung* A3. Hirnleistungstraining / neuropsychologisch orientierte Behandlung B. Psychisch-funktionelle Behandlung C. <i>Thermische Anwendung, nur als Ergänzung zu A1 / A2</i> *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 60 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich störungsbildabhängige Zwischendiagnostik nach 20 Behandlungen erforderlich

2. Erkrankungen des Nervensystems
2.1 ZNS-Schädigungen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. <i>ergänzendes Heilmittel</i> ----- Verordnungsmengen je Diagnose
Diagnosengruppe	Schädigung / Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen		
EN2 ZNS-Erkrankungen nach Vollendung des 18. Lebensjahrs z.B. - Schädelhirntrauma - M. Parkinson - Multiple Sklerose - Apoplex, Blutung zerebraler Tumor - Z. n. zerebraler Hypoxie - Cerebralparese	1. der Körperhaltung, Körperbewegung und Koordination 2. der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung 3. der geistigen und psychischen Funktionen / Stimmungen 4. des Gesichtsfeldes in Verbindung mit und ohne Neglect 5. der kognitionsstützenden und höheren kognitiven Funktionen wie: - Aufmerksamkeit - Konzentration - Ausdauer - Psychomotor. Tempo und Qualität - Handlungsfähigkeit und Problemlösung einschl. der Praxis	Einschränkung: 1. der Beweglichkeit, Geschicklichkeit 2. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 3. in der zwischenmenschlichen Interaktion 4. im Verhalten	- Selbständigkeit in der altersentsprechenden Versorgung (Ankleiden / Hygiene) - Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit und der Geschicklichkeit - Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Verbesserung im Verhalten und in zwischenmenschlichen Beziehungen - Erlernen von Kompensationsmechanismen	A1. Sensomotorisch perzeptive Behandlung* A2. Motorisch-funktionelle Behandlung* A3. Hirnleistungstraining / neuropsychologisch orientierte Behandlung B. Psychisch-funktionelle Behandlung C. <i>Thermische Anwendung, nur als Ergänzung zu A.1 / A2.</i> *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 40 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich

2. Erkrankungen des Nervensystems
2.2 Rückenmarkserkrankungen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Schädigung / Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen		A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose
EN3 Rückenmarks-erkrankungen z.B. - Querschnittssyndrom, komplett / inkomplett - Vorderhornschädigungen (z.B. Poliomyelitis) - Amyotrophe Lateralsklerose (ALS)	1. in der Koordination und aktiven Körperbewegung bei <ul style="list-style-type: none"> • Paraparese / Paraplegie • Tetraparese / Tetraplegie 2. der Sensibilität und Körperwahrnehmung	Einschränkung: 1. der körperlichen Beweglichkeit und Geschicklichkeit 2. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 3. in der Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> - Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden / Hygiene) - Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit und Geschicklichkeit - Erlernen von Kompensationsmechanismen - Wiederherstellung / Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer 	A1. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung* A2. Motorisch-funktionelle Behandlung* B. Psychisch. - funktionelle Behandlung *ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen Erst-VO: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10x/VO Folge-VO: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 40 Einheiten Frequenzempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> • mind. 1x wöchentlich

2. Erkrankungen des Nervensystems
2.3 Erkrankungen peripherer Nerven

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Schädigung / Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen		A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose
<p>EN4 periphere Nervenläsionen</p> <p>z.B. bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plexusparese - periphere Parese - Polyneuropathie 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Störung der Grob- und Feinmotorik, Koordination 2. Störungen der Sensibilität und Körperwahrnehmung 	<p>Einschränkung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der körperlichen Beweglichkeit / Geschicklichkeit 2. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Selbständigkeit in der Selbstversorgung (Ankleiden / Hygiene) - Verbesserung der körperlichen Beweglichkeit und Geschicklichkeit - Erlernen von Kompensationsmechanismen - Wiederherstellung / Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer 	<p>A1. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung*</p> <p>A2. Motorisch-funktionelle Behandlung*</p> <p>*ggf. erforderliche ergotherapeutische Schienen sind gesondert zu verordnen</p> <p>Erst-VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10x/VO <p>Folge-VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10x/VO <p>Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 20 Einheiten <p>Frequenzempfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1-3x wöchentlich

3. Psychische Störungen
3.1 Geistige und psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Schädigung / Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen		A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose
<p>PS1 Entwicklungsstörungen</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - frühkindlicher Autismus <p>Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in Kindheit und Jugend</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Störung des Sozialverhaltens - depressive Störung / Angststörung - Eßstörungen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. in der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung 2. des psychomotorischen Tempos und der Qualität 3. der kognitionsstützenden und höheren kognitiven Funktionen 4. der emotionalen und Willensfunktionen 	<p>Einschränkung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 2. im Verhalten 3. in der zwischenmenschlichen Interaktion 4. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens - Verbesserung der Beziehungsfähigkeit - Selbstständigkeit in der altersentsprechenden Selbstversorgung - Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer 	<p>A1. Psychisch-funktionelle Behandlung A2. Hirnleistungstraining / neuropsychologisch orientierte Behandlung</p> <p>B. Sensomotorisch-perzeptive Behandlung</p> <p>Verordnung nur möglich aufgrund einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diagnostik</p> <p>Erst-VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10x/VO <p>Folge-VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10x/VO <p>Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 40 Einheiten <p>Frequenzempfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. 1x wöchentlich

3. Psychische Störungen
3.2 Neurotische, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Schädigung / Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen		A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose
<p>PS2 Neurotische-, Belastungs- und somatoforme Störungen</p> <p>z.B. - Angststörung</p> <p>Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen oder Faktoren</p> <p>z.B. - Essstörung</p> <p>Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen</p> <p>z.B. - Borderline-Störung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. der emotionalen und Willensfunktionen 2. der Anpassungs- und Verhaltensmuster 	<p>Einschränkung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Verhalten 2. in der zwischenmenschlichen Interaktion 3. in der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens, auch der sozio-emotionalen Kompetenzen und Interaktionsfähigkeit - Verbesserung der Tagesstrukturierung - Verbesserung der Beziehungsfähigkeit - Selbstständigkeit in der Selbstversorgung - Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer - Verbesserung der Tagesstrukturierung 	<p>A. Psychisch-funktionelle Behandlung</p> <p>Verordnung nur möglich aufgrund einer psychiatrischen Eingangsdiagnostik</p> <p>Erst-VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10x/VO <p>Folge-VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10x/VO <p>Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 40 Einheiten <p>Frequenzempfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. 1x wöchentlich

3. Psychische Störungen
3.3 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen, affektive Störungen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Schädigung / Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen		A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose
<p>PS3 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen z.B. - postschizophrene Depression</p> <p>affektive Störungen z.B. - depressive Episode</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. des Denkens / der Denkinhalte 2. der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung 3. der emotionalen und Willensfunktionen 4. der Verhaltensmuster 5. der kognitionsstützenden und höheren kognitiven Funktion 	<p>Einschränkung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Verhalten 2. in der zwischenmenschlichen Interaktion 3. der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 4. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens, auch der sozio-emotionalen Kompetenzen und Interaktionsfähigkeit - Selbstständigkeit in der Selbstversorgung - Verbesserung der Beziehungsfähigkeit - Verbesserung der Tagesstrukturierung - Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer 	<p>A. Psychisch-funktionelle Behandlung B. Hirnleistungstraining / neuropsychologisch orientierte Behandlung</p> <p>Verordnung nur möglich aufgrund einer psychiatrischen Eingangsdagnostik</p> <p>Erst-VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10x/VO <p>Folge-VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10x/VO <p>Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 40 Einheiten <p>Frequenzempfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. 1x wöchentlich

3. Psychische Störungen
3.4 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Schädigung / Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen		A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose
PS4 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen z.B. - Abhängigkeitssyndrom	1. des Antriebs und des Willens 2. der Verhaltensmuster 3. der Merkfähigkeit und des Kurzzeitgedächtnisses 4. im Realitätsbewußtsein und in der Selbsteinschätzung	Einschränkung: 1. in der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung 2. im Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> - Selbständigkeit in der Selbstversorgung - Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens - Verbesserung der Tagesstrukturierung - Verbesserung der Beziehungsfähigkeit - Verbesserung der Belastungsfähigkeit und der Ausdauer 	A1. Psychisch-funktionelle Behandlung (in der Regel Behandlung in Gruppen) A2. Hirnleistungstraining / neuropsychologisch orientierte Behandlung Verordnung nur möglich aufgrund einer psychiatrischen Eingangsdagnostik Erst-VO: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10x/VO Folge-VO: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 40 Einheiten Frequenzempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> • mind. 1x wöchentlich

3. Psychische Störungen
3.5 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen

Indikation			Ziel der Ergotherapie	Heilmittelverordnung im Regelfall
Diagnosengruppe	Schädigung / Funktionsstörung	Leitsymptomatik: Fähigkeitsstörungen		A. vorrangiges Heilmittel B. optionales Heilmittel C. ergänzendes Heilmittel ----- Verordnungsmengen je Diagnose
PS5 Dementielle Syndrome z.B. - Morbus Alzheimer, insbesondere im Stadium der leichten Demenz (CDR 0,5 und 1,0)	1. der Merkfähigkeit und des Kurzzeitgedächtnisses 2. der Orientierung zu Raum, Zeit und Personen 3. der psychomotorischen Funktionen	Einschränkung: 1. im Verhalten 2. in der Selbstversorgung 3. in der zwischenmenschlichen Interaktion 4. der kognitiven Fähigkeiten 5. der Beweglichkeit und Geschicklichkeit	- Erhalt und Verbesserung der Selbstversorgung - Erhalt und Verbesserung kognitiver Funktionen - Erhalt und Verbesserung der Orientierung zu Raum, Zeit und Personen	A1. Hirnleistungstraining / neuropsychologisch orientierte Behandlung A2. Psychisch-funktionelle Behandlung Verordnung nur möglich aufgrund einer psychiatrischen Eingangsdagnostik Erst-VO: • bis zu 10x/VO Folge-VO: • bis zu 10x/VO Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls: • bis zu 40 Einheiten Frequenzempfehlung: • mind. 1x wöchentlich